

Dr. Knoden

159

159

UNIVERSITÄT
SACHSEN-ANHALT



UNIVERSITÄT
SACHSEN-ANHALT



UNIVERSITÄT
SACHSEN-ANHALT



Friderich Wilhelm / von Gottes Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst / in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Grosse und Jägerndorff / Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herz zu Ravensstein und der Lande Lauenburg und Bütow / rc. Fügen hiemit

allen und jeden Unsern Ständen / von Prælaten / Ritterchaft und Städten / wie auch Unsern Rentmeistern / Beampten / Magistraten / Einnehmern und Zöllnern / und ins gemein allen Unsern Unterthanen und Einwohnern Unsers Herzogthums Magdeburg / in Gnaden zu wissen ; Nachdem Wir missfällig vernehmen / wie das / ungeachtet Unserer hievorigen bereits zu verschiedenen malen deßhalb gnädigt gemachten Verordnung / vielerley aufwertige geringhaltige Münz-Sorten / so fast nicht alle zu benennen / viel weniger in Abdruck zu bringen / in Unsere Lande / insonderheit auch in Unser Herzogthum Magdeburg / auff's neue eingeschlichen ; Als werden Wir genöthigt / zu Unser Lande besten / und Verhütung fernern Schadens / jedermänniglich in folgendem Abdruck vor Augen zu stellen / was eigentlich für Sorten genommen werden und gelten / übrige alle aber / nebst aller frembden kleinen Schieds-Münze / in Zeit von vier Wochen / à dato an / bey Straffe der Confiscation gänglich verruffen seyn sollen. Urfundlich Unser eigenhändigen Unterschrift / und beygedruckten Cammer-Secrets. Gegeben zu Cölln an der Spree / den 15. April. 1683.

Der Röm. Käyserl. Majest. Vier-Groschen-Stücken.



Käyserl. Ungarische Vier-Groschen-Stücken.



Königl. Dänemärckische Ein- und Zwen-Drittel.



Königl. Schwedische Ein- und Zwen-Drittel.



Königl. Schwedische Pommernische Ein- und Zwen-Drittel ausser die so 1680. und nachgehends geschlagen.



Königl. Schwedisch-Bremische Ein- und Zwen-Drittel.



Churfürstliche Mäynische Ein- und Zwen-Drittel.



Churfürstliche Sächsishe Ein- und Zwen-Drittel.



Churfürstl. Brandenburgische Ein- und Zwen-Drittel.



Churfürstl. Pfalz-Heidenbergische Ein- und Zwen-Drittel.



Fürstl. des Hn. Administratoris zu Halle / Magdeburg bis Anno 1675. inclusive.



Fürstl. Braunsch. Herzog Georg Wilhelms Ein- und Zwen-Drittel.



Herzog Johann Friedrich zu Braunschweig Ein- und Zwen-Drittel.



Herzog Johann Friedrichs zu Braunschweig Ein- und Zwen-Drittel.



Herzog Johann Friedrichs zu Braunschweig Ein- und Zwen-Drittel.



Herzog Ernst Augustus zu Braunschweig Ein- und Zwen-Drittel.



Herzog Rudolph August. zu Braunschweig Ein- und Zwen-Drittel.



Herzog Rudolph August. zu Braunschweig Ein- und Zwen-Drittel.



Fürstl. Braunsch. Wolfenbüttelische Ein- und Zwen-Drittel.



Fürstliche Hessische Ein- und Zwen-Drittel.



Der sämtlichen Fürsten von Anhalt Ein- und Zwen-Drittel so von 1682. aufgemünzt worden.



Schlesische Vier-Groschen Stück.



Eine andere Art.



Noch eine andere Art.



Noch eine andere Art.



Der Stadt Straßburg Sechzehn-Groschen-Stücken.



Der Stadt Frankfurt an Mayn Sechzehn-Groschen-Stücken.



Der Stadt Lübeck Sechzehn-Groschen-Stücken.



Der Stadt Hamburg Sechzehn-Groschen-Stücken.



Der Stadt Bremen Ein- und Zwen-Drittel.



Der Stadt Magdeburg Sechzehn-Groschen-Stücken bis A. 1677. inclusive.



Friderich Wilhelm.



159
159

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Gr. Baden

159
159

